



PREDING
MARKTGEMEINDE

**TARIFORDNUNG
„PANORAMA - SAAL“
der Marktgemeinde Preding**



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Preding hat in seinen Sitzung vom 10.02.2026 mehrheitlich beschlossen

- 1) Alle bisherigen Tarifordnungen (Benützungsgebühren) werden aufgehoben bzw. abgeändert;
- 2) die Tarifordnung für den Panorama-Saal im Marktgemeindeamt Preding wird wie folgt festgelegt:

<p>Beschluss des Gemeinderates in der GR-Sitzung am 10.02.2026</p>	<p>Gebührensätze für Veranstaltungen</p>	<p><u>Tagespauschale:</u> EUR 350,00 *</p> <p><u>½ Tagespauschale (bei Veranstaltungen bis zu 4 Stunden):</u> EUR 200,00 *</p> <p><u>Gastro (auch für Trauungen):</u> EUR 100,00 *</p> <p><u>Jahreshauptversammlung/Generalversammlung von ortsansässigen Vereinen:</u> <u>Benutzungspauschale:</u> EUR 200,00 *</p> <p><u>Boden + Tische und Sessel:</u></p> <p>Kostenbeitrag (Herräumen): EUR 100,00 Kostenbeitrag (Wegräumen): EUR 100,00 (fällig in Beisein eines Wirtschaftshofmitarbeiters)</p> <p>Das Auflegen/Aufstellen bzw. Wegräumen von Boden, Tische und Sessel kann auch selbst übernommen werden.</p>
<p>Beschluss des Gemeinderates in der GR-Sitzung am 10.02.2026</p>	<p>Gebührensätze für Trauungen auf der Terrasse bzw. im Panorama-Saal</p>	<p><u>Für Ortsansässige:</u> <u>Benutzungspauschale:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> · bis max. 4 Erwachsene EUR 25,00 · ab 4 bis 10 Erwachsene EUR 50,00 · ab 10 Erwachsene EUR 100,00 <p><u>Für Ortsfremde:</u> <u>Benutzungspauschale:</u> EUR 250,00</p>

<p>Beschluss des Gemeinderates in der GR-Sitzung am 10.02.2026</p>	<p>Ausleihen diverses Gemeindeeigentum / Glasbruch</p>	<p><u>Ausleihen Gläser, Teller, Besteck, Heferl, Krüge, Glühweinkocher, Hussen für Stühle und Stehtische, Tonanlage,...</u> · EUR 30,00</p> <p><u>Bei Glasbruch pro Glas, Heferl usw. / Glasbruchpauschale</u> · EUR 5,00</p>
<p>Beschluss des Gemeinderates in der GR-Sitzung am 10.02.2026</p>	<p>Verlust des Schüssels</p>	<p><u>Pauschale:</u> · EUR 50,00</p>

Alle Tarife verstehen sich inkl. Reinigung.

* Mieteinnahmen enthalten 20% USt.

Max. Besucherzahl:

120 Personen

Welche Art von Veranstaltungen sind zugelassen?

Seminarveranstaltungen, Firmenveranstaltungen, Kulturveranstaltungen (Vernissage, Diavorträge, Lesung), Fortbildung, Jahreshauptversammlungen, Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeiern, Feiern von Privatpersonen

Keine Freizeitveranstaltung + sportlichen Aktivitäten (Tanzkurse, Yoga, etc.)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter auf die Lärmentwicklung auf der Terrasse/Saal zu achten hat, es darf zu keiner Lärmbelästigung gegenüber den Nachbarn kommen.

Diese Tarifordnung tritt rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat
 Der Bürgermeister: 4



(Bgm. Andreas Stangl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

17.02.2026 